

## 5) Bürgergrenadiergrabekasse.

Vorsteher: Hr. Stadtrath Lorenz, Hr. Stadtrath Nicolai, Hr. Strumpfwirker-  
obermeister Mahler, Hr. Stadtrath Göldner.

Diese Gesellschaft zahlt beim Todesfall eines männlichen Mitgliedes 20 Thlr. und bei einer Ehefrau oder Wittwe 10 Thlr. aus. Die Beiträge werden wie bei Nr. 4 nach Anzahl der Sterbefälle und zwar von einem männlichen Mitglied mit 2 Ngr. 5 Pf. und einer Wittwe mit 1 Ngr. 3 Pf. eingesammelt. Bei den letzten 3 Klassen werden zwar die Eheweiber ausgesteuert, geben jedoch keine Beiträge, wohingegen wieder die Mitglieder gleich geben, ob sie verheirathet sind oder nicht. Uebrigens zählen diese Gesellschaften ihre Entstehung aus vorigem Jahrhundert und noch weiter hinaus.

**Der allgemeine Krankenunterstützungsverein.**

Segr. am 7. Okt. 1853. Vorst.: A. Becker. Stellvertreter: E. Bendorf.

Der Zweck dieses Vereins ist zunächst die Begründung eines zwischen den Mitgliedern dieses Vereins durch festzusetzende monatliche Beiträge zu bildenden Fonds zu gegenseitiger Unterstützung erkrankender und dadurch zu Arbeit und Verdienst außer Stand gesetzter Mitglieder, sowie annoch die Feststellung eines, bei eintretenden Todesfällen von den Mitgliedern zu erhebenden besondern Unterstützungsbeitrags für die Hinterlassenen des Verstorbenen, zur Bestreitung des Begräbnisaufwandes. Die Ausnahme in denselben ist allen Personen gestattet, welche in unbescholtenem Rufe stehen. Das Eintrittsgeld beträgt 15 Ngr. — 1 Thlr. 15 Ngr., je nach dem Alter des Eintretenden. Monatliche Steuer 2½ Ngr.

**Der allgemeine Krankenunterstützungsverein.**

Segr. am 22. Nov. 1853. Vorst.: Dr. Zimmer, Stadtkassirer Seifert, Buchdr.  
Gerlach.

Der Zweck des Vereins ist, die Mitglieder in Krankheitsfällen durch Geld zu unterstützen. Allen unbescholtenen Personen beiderlei Geschlechts, welche in der Stadt Freiberg oder deren Vorstädten wohnhaft sind, steht der Eintritt frei, sie müssen jedoch das 18. Lebensjahr erreicht und dürfen das 60. Jahr noch nicht überschritten haben. Das Eintrittsgeld beträgt vom 18. bis 35. Lebensjahre 15 Ngr., vom 36. bis 60. Altersjahre 20 Ngr. Frauen, deren Ehemänner Mitglieder des Vereins sind, haben jedes Mal nur die Hälfte des betreffenden Eintrittsgeldes zu erlegen. Jedes Mitglied hat monatl. 2½ Ngr. Steuern zu entrichten.

**Der Militärverein.**

Vorst.: J. K. Leisring, Lieutenant v. d. A.

Derselbe wurde 1851 gegründet und bezweckt die Fortsetzung eines fernern kameradschaftlichen geselligen Umgangs zwischen ehrenvoll verabschiedeten Militärs aller Grade, auch nach ihrem Austritt aus Militärdiensten. Gleichzeitig aber auch die Begründung eines zwischen den Mitgliedern dieses Vereins durch festzusetzende monatliche Beiträge zu bildenden Fonds zu gegenseitiger Unterstützung erkrankender und dadurch zu Arbeit und Verdienst außer Stand gesetzter Mitglieder; sowie annoch die Feststellung eines, bei eintretenden Todesfällen von den Mitgliedern zu erhebenden besondern Unterstützungsbeitrags für die Hinterlassenen des Verstorbenen, zu Bestreitung des Begräbnisaufwandes. Die Ausnahme in selbigen kann jedoch nur solchen Personen gestattet werden, welche eine ehrenvolle Entlassung aus Mili-